



CHECKLISTE

für Projekte

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Neben der Verbesserung der Lebensbedingungen zielt die Förderung auf das friedliche Zusammenleben der Menschen sowie auf den gemeinsamen Austausch im Stadtteil.

Die Förderung muss der Gemeinschaft zu Gute kommen. Die Maßnahmen müssen prinzipiell für alle Interessierten zugänglich sein und keine Einzelinteressen begünstigen (Bsp. Einzelinteresse: Förderung zur Anschaffung eines Sportgerätes, welches nur für Mitglieder des Vereins nutzbar ist)

NICHT FÖRDERFÄHIG SIND:

- Geldbeschaffungskosten, Mahngebühren, Zinsen
- Erwerb von Grundstücken
- erstattungsfähige Mehrwertsteuer
- in Anspruch genommene Skonti
- Zuwendungen und Geschenke
- Gewinne, Tombola, welche den Einzelwert von 5 € übersteigen
- Eintritte
- Spenden
- Kosten für mehrtägige Reisen

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG:

Die Höhe der Aufwandsentschädigungen darf den Mindestlohn nicht überschreiten. Honorare sind hiervon nicht berührt.

ANSCHAFFUNGEN:

Anschaffungen sind mit entsprechender Zweckbindungsfrist zu erwerben (AfA-Tabelle). Darüber hinaus müssen sie der Allgemeinheit zugänglich sein.



ZIEL IST DIE BREITE BETEILIGUNG DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

